



# Hilfe für die Winzer/-innen der Ahr

Die Bilder und Berichte über die katastrophalen Folgen der Unwetter in Deutschland machen betroffen, sprachlos und unendlich traurig. Besonders schwer getroffen hat es das Ahrtal und die dort ansässigen Winzerinnen und Winzer sowie die drei Winzergenossenschaften. Die Winzerinnen und Winzer, die ja mehr als die meisten anderen Mitmenschen mit den Unbilden der Natur vertraut sind, mussten in diesen Tagen Mitte Juli 2021 erleben, mit welcher Gewalt Unwetterkatastrophen Leib und Leben wie auch Hab und Gut bedrohen und vernichten können. Sintflutartige Regenfälle mit unvorstellbaren Niederschlagsmengen zwischen 150 und 240 l/m<sup>2</sup> innerhalb von 48 Stunden haben schwerste Schäden verursacht und die Existenzgrundlage der Menschen zerstört. Noch lässt sich das gesamte Ausmaß der Schäden nur erahnen.

Die Wasser- und Schlammmassen der Ahr fluteten in wenigen Minuten ganze Keller und vernichteten die dort lagernden Weinvorräte, sie schwemmten Traktoren, Maschinen und Geräte weg, sie zerstörten die Einrichtungen der vielen Weinprobierstuben und Verkaufsräumlichkeiten und richteten ungeheure Schäden in den Weinbergen an. Auch die Infrastruktur wurde massiv geschädigt: Wasser, Strom, Kanalisation, Telefon, Internet, Mobilfunk – nichts ging mehr. Straßen und Brücken waren unpassierbar. Im Zentrum der Berichterstattung der Medien stand die Gemeinde Schuld, in der unvorstellbare Schäden entstanden sind. Aber mindestens genauso stark betroffen, war die Ortschaft Dernau und weitere Weinbaugemeinden an der Ahr.

Es wird ein langwieriger Kraftakt sein, all dies wiederaufzubauen. Alles muss nun versucht wer-

den, um die Betriebe bis zum Beginn der Traubenlese Ende September 2021 zumindest notdürftig wieder in Gang zu bringen und wenigstens die diesjährige Ernte zu retten. Bei alledem dürfen die Winzer/-innen sowie die Mitarbeiter/-innen in den Winzergenossenschaften nicht alleine gelassen werden.

Als Reaktion auf die Zerstörungen hat zugleich eine enorme und überwältigende Hilfsbereitschaft eingesetzt. Winzer/-innen und Landwirt/-innen aus den benachbarten Landesteilen und Anbaugebieten, auch von weiter weg, haben Solidarität gezeigt und mit Rat, Tat und großzügigen Geldspenden geholfen. Politiker von Bund und Land waren vor Ort und haben schnelle und unbürokratische Hilfen zugesagt. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau, zu dem die regionalen Weinbauverbände an der Ahr, am Mittelrhein, der Mosel und der Nahe gehören, hat eine Pressemitteilung mit folgendem Spendenaufruf gestreut.

## **Bäuerlicher Hilfsfonds hilft den notleidenden Bauern- und Winzerfamilien**

Die Hilfsbereitschaft für in Not geratene Menschen der Hochwasserregionen, vor allem an der Ahr, ist überwältigend. Neben Arbeitskraft, Gerätschaften, Lebensmittel- und Sachspenden, sind viele Menschen aber auch in wirtschaftliche Not geraten. Sie benötigen dringend und unbürokratisch Geld, um ihre finanziellen Nöte überwinden zu können. Häufig müssen situationsbezogen Materialien eingekauft werden, um die wichtigsten Reparaturmaßnahmen durchführen zu können. Der Bäuerliche Hilfsfonds für den Bereich des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau e. V. hilft Bauern- und Winzerfamilien, die auf-

grund außergewöhnlicher Umstände (z. B. Naturkatastrophen etc.) schnelle und unbürokratische Hilfe benötigen. Der Bauern- und Winzerverband trägt die Personal- und Sachkosten des im Jahr 2002 gegründeten Fonds, der ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke verfolgt. Die Spendengelder kommen somit vollständig und direkt den Bauern- und Winzerfamilien der Katastrophengebiete zugute.

## **Spendenkonto des Bäuerlichen Hilfsfonds Stichwort „Starkregenkatastrophe“**

**IBAN-Nummer DE46 5776 1591 0124 0807 01  
bei der Volksbank RheinAhrEifel**

Selbstverständlich erhalten die Spender eine entsprechende Spendenquittung: Dafür bitte den vollständigen Namen und die Adresse angeben.

## **Wie kann sonst noch geholfen werden?**

In diesem Sommer ist der Pilzdruck in den Weinbergen enorm. Das trifft natürlich auch auf die Weinberge an der Ahr zu. Die Winzer/-innen vor Ort haben in diesen schweren Stunden sicher anderes zu tun als an Rebschutz und Laubarbeiten zu denken. Daher wurde in gemeinschaftlicher Anstrengung mit Unterstützung der Mitarbeiter/-innen des Weinbauministeriums, der ADD, der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz mit der Wiederaufbaukasse (WAK), des DLR Mosel, des Bauern- und Winzerverbandes und der Mittelrheinischen Rebschutz GmbH versucht, Hubschrauberspritzungen an der Ahr zu organisieren und durchzuführen. Die Firma Bayer hat umgehend reagiert und neben einer hohen Geldspende kostenlose Rebschutzmittel ihres Hauses für die wichtigen Rebschutzmaßnahmen gespendet. Im Rahmen der Aktion „SOLIDA(H)RITÄT“, die von Dirk Würtz vom Weingut St. Antony in Nierstein initiiert wurde, wurden und werden Weinpakete zusammengestellt und verschickt (st-antony.de). Viele Betriebe haben bereits Wein für die Paketaktion gespendet, weitere Firmen und Organisationen stellen Versandkartonagen zur Verfügung oder übernehmen Versandkosten. Der Erlös geht an den Verein „Der Adler hilft e. V.“ und kommt den betroffenen Winzerinnen und Winzern an der Ahr zugute.

Die Betriebe der Weinwirtschaft an der Ahr werden sicher auch Maschinen und Gerätschaften wie Traktoren, Stapler, Pressen, Filter, Pumpen, Rotwein-gärbehälter und noch vieles mehr benötigen. Es wäre eine tolle Geste der Zuliefererindustrie, wenn sie hier beispielsweise mit Vorführmaschinen und Ausstellungsgeräten von Messen helfen könnte.

Für die dringend notwendigen Laubarbeiten einschließlich der Entblätterung der Traubenzone werden ebenfalls freiwillige Helfer/-innen gesucht. Winzer/-innen aus den benachbarten Anbaugebieten, die auch in dieser Hinsicht ihre Hilfsbereitschaft zeigen möchten, können sich per E-Mail an Christian Althammer (c.althammer@events-ahr-tal.de) wenden und dort hinterlassen, wann und in welcher Form (Arbeitskräfte, Maschinen, Gerätschaften etc.) sie helfen können. Er fungiert als zentrale Koordinationsstelle für alle Winzer/-innen im Ahrtal und wird die Angebote zielgerichtet – auch mit Informationen, wie man dort hinkommt – weiterleiten. BWV RLN



Im Bild die Weinbaugemeinde Dernau, die beinahe komplett von den Wassermassen geflutet wurde.

Foto: IMAGO/FutureImage



## Bundeskabinett beschließt Soforthilfen

Die Hochwasserkatastrophe in Teilen Deutschlands hat in den betroffenen Regionen Schäden ungeahnten Ausmaßes und außergewöhnliche Notsituationen verursacht. Um in dieser Notlage schnell zu helfen, hat das Bundeskabinett im Juli 2021 Soforthilfen beschlossen: Konkret wird sich der Bund zunächst mit bis zu 200 Millionen Euro hälftig an den Soforthilfen der Länder beteiligen. Zudem wurde zugesichert, sich nach Abschätzung des Gesamtschadens am erforderlichen Wiederaufbau zu beteiligen.

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, hatte sich dafür eingesetzt und erreicht, dass die Hilfen auch zur Beseitigung unmittelbarer Schäden in der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehen. Durch die Unwetter sind vielfach Ernten sowie landwirtschaftliche Gebäude und Maschinen zerstört worden, auch ganze Tierbestände sind ertrunken. Für viele Betriebe ist diese Situation existenzbedrohend. Das Bundeslandwirtschaftsministerium ist zudem Mitglied des Staatssekretärsausschusses „Koordinierung der Wiederaufbauhilfe des Bundes für die Hochwasserschäden 2021“.

Julia Klöckner: „Viele Menschen in den Flutgebieten stehen vor dem Nichts – darunter auch zahlreiche Landwirt/-innen und Winzer/-innen, die teilweise alles verloren haben. Es ist daher wichtig und richtig, dass wir auch ihnen rasch und solidarisch unter die Arme greifen. Die Aufgabe wird nun sein, dass die beschlossene Soforthilfe auch ihren Namen verdient: Es muss sofort, einfach und pragmatisch unterstützt werden – ohne lange bürokratische Hindernisse.“ Gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank hat das Bundeslandwirtschaftsministerium zudem ein Programm zur Liquiditätssicherung landwirtschaftlicher Betriebe aufgelegt, das ab sofort abgerufen werden kann. Auch auf europäischer Ebene hat die Bundesministerin von der EU-Kommission die Zusage zu unbürokratischen Hilfen erhalten.

### Wesentliche Punkte des Soforthilfe-Programms des Bundes:

- Zur unmittelbaren Beseitigung von Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur vor Ort sowie zur Überbrückung von Umsatzausfällen und Notlagen beteiligt sich der Bund zunächst mit bis zu 200 Millionen Euro – hälftig – an den entsprechenden Soforthilfeprogrammen der betroffenen Länder (damit stehen zunächst bis zu 400 Millionen Euro Gesamt-Soforthilfe zur Verfügung).
- Die Beseitigung der Schäden und der Wiederaufbau der Infrastruktur werden in den nächsten Jahren große finanzielle Anstrengungen erfordern. Auch an diesen Aufbauhilfen sichert der Bund seine finanzielle Beteiligung zu – im erforderlichen Umfang wie bei früheren Hochwasserkatastrophen. Hierzu strebt der Bund eine Einigung mit den Ländern an, die auf einer Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder

Ende Juli oder Anfang August 2021, wenn der aktuelle Gesamtschaden besser abgeschätzt werden kann, getroffen werden könnte.

- Der Bund wird sich dafür einsetzen, dass zur Bewältigung der Hochwasserschäden auch der EU-Solidaritätsfonds einen möglichen Beitrag leistet und die hierfür erforderlichen Anträge stellen. *BMEL*

## Unterstützung für Hochwasseropfer

Für viele Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat sich durch die Hochwasserkatastrophe Mitte Juli 2021 das Leben von heute auf morgen total verändert.

Die SVLFG bietet Betroffenen und Helfern folgende Unterstützung an:

**Krisenhotline der SVLFG: 0561/785-10101**

Hier erhalten SVLFG-Versicherte täglich rund um die Uhr anonym kostenlose Unterstützung von Psychologen (zum Ortstarif).

Beitragsstundung (Kontakt: 0561/785-2044 oder [versicherung@svlfg.de](mailto:versicherung@svlfg.de)).

Mit einem formlosen Antrag können SVLFG-Versicherte eine zinslose **Stundung aller fälligen Beiträge** bis zum 14. September 2021 beantragen.

Neben der Stundung auf einfachen Antrag (ohne weitere Nachweise), haben Vorstand und Geschäftsführung der SVLFG auch dafür gesorgt, dass Zahlungserinnerungen/Mahnungen etc. in den betroffenen Gebieten vorläufig unterbleiben. Damit ist auch für die Mitglieder eine pragmatische Lösung gefunden, die sich aktuell um solche Dinge nicht kümmern können. Die SVLFG bittet zudem um Verständnis, dass die Beitragsrechnungen der Berufsgenossenschaft (zumindest mit dem Datum 19. 7. 2021) in dieser schweren Zeit versandt worden sind. Bei insgesamt rund 1,4 Mio. Beitragsrechnungen hat diese Aktion eine längere Vorlaufzeit und es sind Dienstleister beim Druck und Versand eingebunden. Bei den völlig überraschenden Ereignissen war eine Änderung nicht mehr möglich.

### Beratung zum Gesundheitsschutz bei Aufräumarbeiten

Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG stehen für Beratung zur Verfügung. Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz ist Hermann Josef Hillen (Telefon 0173/5398816), in Nordrhein-Westfalen Torsten Papke (Telefon 0173/7273683) und in Südbayern Ernst Stenzel (Telefon 0171/8108818). Alle Ansprechpartner der Prävention sind auch im Internet aufgeführt unter: [www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.de](http://www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.de).

### Versicherungsschutz für Helfer

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt auch Personen, die sich im Interesse der Allgemeinheit besonders einsetzen. Gleich, ob hierbei die Unfallkasse oder die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) zuständig ist, kann die Unfallmeldung an die LBG gerichtet werden. Sie kümmert sich um die Weiterleitung an die zuständige Unfallkasse. *SVLFG*

## Versicherungsschutz von Helfern

Die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung hat über den Versicherungsschutz für helfende Personen informiert. Grundsätzlich gilt: Wer andere Menschen in einer Gefahrensituation vor Schäden bewahren will und dabei selbst zu Schaden kommt, ist gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch für die vielen Helferinnen und Helfer in der aktuellen Flutkatastrophe.

Auch Landwirte, die mit ihren betrieblichen Maschinen derzeit Hilfe in den betroffenen Regionen leisten, stehen bei diesen Arbeiten nicht unter dem Schutz der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, sondern der allgemeinen gesetzlichen Unfallversicherung. Unfälle sind der Unfallkasse Rheinland-Pfalz zu melden. ■

## RENTENBANK

### Liquiditätssicherungsdarlehen

Die Landwirtschaftliche Rentenbank bietet Darlehen zur Liquiditätssicherung für Unternehmen der Landwirtschaft, des Wein- und des Gartenbaus an, die Schäden durch Unwetter oder Hochwasser erlitten haben. Vor allem Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Sachsen waren Mitte Juli 2021 von den Unwettern betroffen. Acker- und Grünland sowie Obst-, Gemüse- und Rebläucher wurden überschwemmt. Die Ernte ist vielfach zerstört oder durch Qualitätseinbußen in Mitleidenschaft gezogen. Aufgrund zerstörter Straßen und Brücken ist die Bewirtschaftung deutlich erschwert.

Die Förderdarlehen zur Liquiditätssicherung werden zu den besonders günstigen „Top-Konditionen“ der Rentenbank angeboten. Die Ratendarlehen haben eine Laufzeit von vier, sechs oder zehn Jahren und sind mit einem Tilgungsfreijahr ausgestattet. Beim vierjährigen Darlehen beträgt der effektive Zinssatz in der günstigsten Preisklasse (A) zurzeit 0,45%.

In der für die betroffenen Betriebe teils sehr angespannten Liquiditätssituation bietet die Rentenbank zusätzlich Tilgungsaussetzungen für bestehende Förderdarlehen an. Die Tilgungsaussetzungen können für einen Zeitraum von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren vorgenommen werden.

Die Kreditanträge sowie die Anträge zur Tilgungsaussetzung sind an die jeweilige Hausbank zu richten. Weitere Informationen zum Liquiditätssicherungsprogramm sind im Internet unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de) zu finden.

Service-Nummer für Kreditanfragen: 069/2107-700. *Rentenbank*